

TOP 7: Konzept für Ladeinfrastruktur, Fördermittelantrag

Auf Grundlage des Antrags AN/061/2020 von Bündnis 90 / Die Grünen, der im August 2020 in den Umwelt-, Haupt- und Bau- und Planungsausschuss beraten wurde, wurde die Stadtverwaltung Ahrensburg mit der Planung und Umsetzung eines Elektromobilitätskonzeptes im weiteren und eines Ladeinfrastrukturkonzeptes im engeren Sinne beauftragt.

Im Zuge von Vorgesprächen, ersten Ausarbeitungen und Informationsveranstaltungen wird die Komplexität des Vorhabens deutlich. Neben einem bereits existierenden technisch-wirtschaftlichen Konzeptes zur Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Ahrensburg sind das Verkehrskonzept der Stadt Ahrensburg, Kooperationen mit Gewerbetreibenden der Region und weiterführende Aspekte der Elektromobilität notwendiger Weise in ein praxisrelevantes Konzept einzubeziehen.

Gerade im Bereich der Mobilität ist es nicht zielführend einzelne Themenbereiche isoliert von den anderen zu betrachten. Entsprechend ist es als sinnvoll zu erachten, die Umsetzung des politischen Willens weiter zu fassen und ein umfangreiches professionelles Elektromobilitätskonzept erstellen zu lassen. Die, dafür notwendigen Ingenieurbüros können hierzu eine Datenbasis und Praxiserfahrung beitragen, wodurch in der Erstellung des Konzeptes konkrete Handlungsschritte benannt werden können, die zeitnah notwendig sind, um die Klimaziele zu erreichen und die Modernisierung des Verkehrs zügig zu begleiten.

Der Förderaufruf „Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten“ im Rahmen der „Förderrichtlinie Elektromobilität“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stellt Bundesfördermittel in der Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten für die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes zur Verfügung. Bei Beantragung und Inanspruchnahme kann so ein verhältnismäßig sehr hochwertiges Konzept mit klaren Zielvorgaben bei einem geringen kommunalen Eigenanteil erstellt werden.

Die Beantragung der Fördermittel, sowie Beauftragung des Ingenieurbüros und die gemeinsame Ausarbeitung wird durch die Klimaschutzmanagerin begleitet. Eine Umsetzung ist nach Erteilung der Fördermittel zwischen Ende 2021 und Mitte 2022 denkbar.

Eine Antragstellung beim Fördermittelgeber BMVI hat bis zum 17.05.2021 zu erfolgen. Entsprechend möchte die Stadtverwaltung mit einem grundlegenden Votum aus dem Umweltausschuss vom 12.05.21 den Antrag bereits stellen, damit die Fördermöglichkeit nicht verfällt. Eine finale Entscheidung möchte die Stadtverwaltung sich im Umweltausschuss Juni 2021 durch eine Beschlussvorlage sichern. Sollte es hier ein negatives Votum aus der Politik geben, kann der Fördermittelantrag zurückgezogen werden.